

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Kreisausschusses am 24.02.2016, im Rathaussaal der Stadt Lübben,
Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Teilnehmer:

Loge, Stephan	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.
Krause, Lutz	UBL/Wir für KW
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern
Lehmann, Sylvia	SPD/Grüne
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.
Schulze, Olaf	CDU/Bauern
Strasen, Henry	Alternative für Deutschland
Terno, Heiko	CDU/Bauern
Treder-Schmidt, Lothar	SPD/Grüne
Wille, Martin	SPD/Grüne
	vertrat Selbitz, Frank
	anwesend bis 18.30 Uhr, TOP 6.1

Von der Verwaltung anwesend:

Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Enders, Silvia	Amtsleiterin Ordnungsamt
Jahn, Heiko	Büro Landrat
Klein, Stefan	Kämmerer, Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Kny, Frank	stellv. Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Koppe, Simone	Schriftführerin
Lehmann, Katrin	Bereich wirtschaftliche Beteiligung und Tourismus
Licht, Dietmar	Amtsleiter Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement
Liebe, Sybille	Leiterin Büro Kreistag
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Pernack, Daniela	Büro Kreistag
Piller, Christel	Amstleiterin Rechtsamt
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft, Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Entschuldigt waren:

Kalweit, Renate	
Selbitz, Frank	wurde vertreten durch Krause, Lutz
Schaaf, Heidrun	
Städter, Petra	
Voigt, Elke	

Gäste:

Frau Schirling	Lausitzer Rundschau
Seelig, Robert	DIE LINKE.
Herr Wippold	
Frau Wilde	Einwohnerin Schwarzenburg
Herr Wilde	Einwohner Schwarzenburg
Herr Beyer	Einwohner Schwarzenburg

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil:

1. **Zur Geschäftsordnung**
- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 zur Tagesordnung
- 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung
2. **Bestellung einer neuen Schriftführerin**
3. **Vorberatung von Verwaltungsvorlagen und Anträgen für den Kreistag**

3.1	Beschluss des geprüften Gesamtab schlusses 2014 des Landkreises Dahme-Spreewald	2016/004
3.2	Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich verpflichtete Fischereiaufseher/-innen des Landkreises Dahme-Spreewald	2016/002
3.3	Petition zur Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung der Kreisstraße 6156 in 15749 Mittenwalde OT Telz im Bereich Machnower Straße/Dorfaue aus Gründen der Sicherheit und des Lärmschutzes	2016/012
3.4	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit "Serviceeinheit Jugend" der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg	2016/008
3.5	Antrag der AfD-Fraktion zum Beschluss eines 10-Punkte-Programms des Landkreises zum Thema Asyl	2016/005
4. **Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge**
5. **Genehmigung von Dienstreisen**
6. **Ggf. Informationen aus den Gesellschaften**

6.1	Informationen aus den Gesellschaften, Verbänden und Vereinen des Landkreises Dahme-Spreewald	2016/013
-----	--	----------
7. **Informationsvorlagen**

7.1	Informationen zur Förderung des Lokalen Aktionsplanes des Landkreises Dahme-Spreewald mit dem Bundesprogramm "Demokratie Leben!"	2016/014
-----	--	----------
8. **Verschiedenes**

II. Nichtöffentlicher Teil:

9. **Zur Geschäftsordnung**
- 9.1 zur Tagesordnung
- 9.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung
10. **Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge**
11. **Verschiedenes**

BESCHLÜSSE

I. Öffentlicher Teil:

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, **Landrat Loge**, eröffnet die 12. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist er darauf hin, dass der I. Beigeordnete und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt, Herr Carl-Heinz Klinkmüller, das letzte Mal an der Kreisausschuss-Sitzung mitwirken wird. Er ist ab dem 1. März 2016 Pensionär. **Landrat Loge** bedankt sich bei Herrn Klinkmüller für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Klinkmüller bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit in all den Jahren. Er geht mit Freude, aber auch mit Wehmut. Er freut sich auf den nächsten Lebensabschnitt. Er wünscht allen persönlich alles Gute, vor allem Spaß und Freude bei der Arbeit.

Landrat Loge begrüßt den Bürgermeister der Stadt Lübben, Herrn Kolan und bedankt sich, dass die Sitzung des Kreisausschusses in der Stadtverwaltung in Lübben ermöglicht wurde.

Landrat Loge stellt an den Amtsleiter des Gebäude- und Immobilienmanagements, Herrn Licht, die Frage, ob die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages wieder im neuen Kreistagssaal in Lübben durchgeführt werden können.

Herr Licht bejaht dieses.

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Loge stellt fest, dass der Kreisausschuss form- und fristgerecht einberufen wurde. Von 11 Mitgliedern sind 11 anwesend. Entschuldigt hat sich Herr Selbitz, der von Herrn Krause vertreten wird. Damit ist der Kreisausschuss beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Landrat Loge teilt mit, dass an der heutigen Kreisausschuss-Sitzung Gäste teilnehmen, die er sehr herzlich begrüßt. Die Gäste bekommen die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzutragen. Anregungen, Ergänzungen oder Hinweise zur Tagesordnung liegen ihm nicht vor. Die Tagesordnung kann in der vorliegenden Fassung abgehandelt werden.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Zu der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2015 liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen vor. Sie gilt damit als anerkannt.

TOP 2. Bestellung einer neuen Schriftführerin

Landrat Loge teilt mit, dass aufgrund des Ruhestandes von Frau Karnapke eine neue Schriftführerin bis zum Ende der Wahlperiode zu bestellen ist. Er schlägt Frau Koppe vor. **Landrat Loge** stellt an die Abgeordneten die Frage, ob sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind oder diesbezüglich andere Vorschläge vorliegen.

Abstimmung: - einstimmig -

Der Kreisausschuss beschließt:

Frau Simone Koppe wird für die verbleibende Dauer der Wahlperiode zur Schriftführerin des Kreistages bestellt.

Im Falle der Verhinderung ist durch das Büro Kreistag die Vertretung abzusichern. Die Vertretungsregelung ist dem/der Vorsitzenden des Kreistages unverzüglich vor der Sitzung anzuzeigen.

TOP 3. Vorberatung von Verwaltungsvorlagen und Anträgen für den Kreistag

TOP 3.1 Beschluss des geprüften Gesamtab schlusses 2014 des Landkreises Dahme-Spreewald

Landrat Loge führt aus, dass er die Leitung der Sitzung zu diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Dr. Kuttner übergeben wird, da er befangen ist. Landrat Loge zieht sich vom Beratungstisch zurück.

Herr Dr. Kuttner berichtet, dass der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit in seiner Sitzung am 11.02.2016 eine einstimmige Zustimmungsempfehlung gegeben hat.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- einstimmig bestätigt -

Herr Dr. Kuttner übergibt die Sitzungsleitung wieder Herrn Landrat Loge.

TOP 3.2 Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich verpflichtete Fischereiaufseher/-innen des Landkreises Dahme-Spreewald

Landrat Loge teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit in seiner Sitzung am 11.02.2016 eine einstimmige Zustimmungsempfehlung abgegeben hat.

Herr Dr. Kuttner merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Fraktion CDU/Bauern umfassend diskutiert wurde. Die Fraktion CDU/Bauern wird der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Strasen hält es für erforderlich, da sich seitens der AFD-Fraktion noch Fragen ergeben haben, die Problematik mit dem Ordnungsamt zu klären. Er hat sich diesbezüglich mit einem Fischereiaufseher verständigt. Es gab vom Fischereiaufseher die Aussage, dass diese die Arbeit nur zu zweit ausführen dürfen. **Herr Strasen** bittet um eine Antwort seitens der Verwaltung, ob diese Aussage korrekt sei. Treten die Fischereiaufseher immer zu zweit auf, stellt sich die Frage, ob es berufsgenossenschaftliche oder versicherungstechnische Vorgaben gibt, die das regeln.

Herr Starke entgegnet, dass es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, die Begehungen zu zweit durchzuführen. Die Entscheidung liegt bei den Fischereiaufsehern selbst. **Herr Starke** gibt den Hinweis, dass es von Vorteil sein kann, wenn die Begehungen zu zweit durchgeführt werden. Zum einen, falls es doch einmal zu Konflikten kommt. Zum anderen gibt es auch Ordnungswidrigkeitsverfahren, dann ist es von Vorteil, dass Zeugen vorhanden sind. Es ist aber, wie gesagt, keine Vorgabe des Landkreises also keine Pflicht, die Begehungen zu zweit durchzuführen.

Herr Starke teilt mit, dass die meisten Fischereiaufseher aber ihre Tätigkeit allein ausüben.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- einstimmig bestätigt -

TOP 3.3 Petition zur Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung der Kreisstraße 6156 in 15749 Mittenwalde OT Telz im Bereich Machnower Straße/Dorfaue aus Gründen der Sicherheit und des Lärmschutzes

Landrat Loge zeigt auf, dass die Beschlussvorlage nicht im Fachausschuss behandelt wurde, da Petitionen über den Kreisausschuss direkt an den Kreistag zur Beschlussfassung gehen. Der Inhalt der vorliegenden Petition gehöre, wie man der Vorlage entnehmen kann, jedoch nicht in die Beschlussfassungskompetenz des Kreistags.

Frau Lehmann merkt an, dass die Beschlussvorlage in der Fraktion SPD/Grüne zu Diskussionen geführt hat. Sie bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie über den Sachverhalt aufgeklärt worden ist. Wie der Landrat bereits erwähnt hat, besteht keine formal rechtliche Zuständigkeit. In der Diskussion wurde deutlich, dass man für die Personen, die diese Petition eingebracht haben, Verständnis aufbringt zum anderen aber auch die formal juristische Erklärung der Verwaltung nachvollzogen werden konnte. Insofern wurde seitens der Fraktion SPD/Grüne das Ergebnis formuliert, diesen Sachverhalt noch einmal zum Anlass zu nehmen, diese grundsätzliche Problematik nocheinmal in den Fachausschüssen zu behandeln, um diese mit dem einen oder anderen Fachexperten zu diskutieren. Die Antwort an den Petenten sollte dann auch so formuliert werden. Der Petent sollte zu den entsprechenden Fachausschuss-Sitzungen mit eingeladen werden.

Landrat Loge begrüßt die neue Amtsleiterin des Straßenverkehrsamtes, Frau Keil.

Herr Starke teilt mit, dass der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit bereits signalisiert hat, diese Problematik auf die Tagesordnung zu nehmen. Gerade heute hat der Landkreistag Brandenburg darüber informiert, dass es bezüglich dieses Themas einen entsprechenden Verordnungsentwurf gibt, in welchem die Landkreise um Stellungnahme gebeten werden, wobei es im Kern erst einmal um Ausnahmen bei Kindergärten, Altenpflegeheimen etc. geht. Das heißt, es gibt keine generelle Lockerung auf das Tempolimit 30 km/h, sondern es soll sich vorerst auf besondere Einrichtungen beschränken. Die Regelungen gelten dann auf Bundes-, Landes- und Kreisebene.

Herr Ludwig entgegnet, dass die Diskussion in der Fraktion DIE LINKE. ähnlich, wie die in der Fraktion SPD/Grüne, geführt wurde. Einzelne Fraktionsmitglieder hatten auch schon davon gehört, dass ein entsprechender Verordnungsentwurf auf dem Weg ist. Er ist sehr froh darüber, dass es jetzt einen entsprechenden Verordnungsentwurf gibt. Die Fraktion DIE LINKE. hat vollstes Verständnis für die Petenten. Vielen Fraktionsmitgliedern ist die Örtlichkeit bekannt.

Herr Krause merkt an, dass er diesbezüglich noch eine entsprechende Anfrage gestellt hat, da er sich mit diesem Thema schon seit längerem beschäftigt. Eine entsprechende Information in der Märkischen Allgemeinen Zeitung zu dieser Problematik gab es bereits im Oktober des vergangenen Jahres. Die Problematik ist dem Straßenverkehrsamt bekannt. Dazu gab es bereits mehrere Gespräche, in denen Dispute ausgefochten wurden. Er ist auch sehr froh darüber, dass jetzt ein entsprechender Verordnungsentwurf auf den Weg gebracht wird, um sich dann mit der Petition noch intensiver zu beschäftigen. Es ist der richtige Weg, die Petition noch einmal in dem entsprechenden Fachausschuss zu beraten.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- einstimmig bestätigt -

TOP 3.4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit "Serviceeinheit Jugend" der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Landrat Loge führt aus, dass es in den Ausschüssen folgende Zustimmungsempfehlungen gab:

Jugendhilfeausschuss am 10.02.2016 einstimmige Zustimmungsempfehlung

Ausschuss für Finanzen, Öffentliche
Ordnung und Sicherheit am 11.02.2016 einstimmige Zustimmungsempfehlung

Herr Saß führt aus, dass es um eine Fortführung der gemeinsamen Zusammenarbeit der 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte geht, die bereits seit dem Jahr 2007 im Bereich der Eingliederungshilfe des SGB XII erfolgt. Die gemeinsame Zusammenarbeit soll jetzt auch für den Jugendbereich durchgeführt werden. Ziel ist eine Erhebung von Datengrundlagen, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten herzustellen. Wir fühlen uns da durchaus auch bestärkt, was wir seit dem Jahr 2007 bereits erfolgreich umgesetzt haben.

Er berichtet, dass im Jugendhilfeausschuss Fragen gestellt wurden, inwiefern das derzeitige Beschlussverfahren in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten vorrangekommen ist. **Herr Saß** informiert, dass es am 22.02.2016 ein Treffen mit den Jugenddezernenten gegeben hat. Die ersten Landkreise haben bereits Beschlüsse gefasst. Er kann berichten, dass in diesen Gremien bisher keine Probleme aufgetreten sind.

Frau Lehmann bedankt sich für die Erläuterungen. In der Fraktion SPD/Grüne wurde das von Herrn Saß angesprochene Verfahren aus dem Jahre 2007 ebenfalls sehr ausführlich diskutiert. Sie merkt an, dass das im Jahre 2007 im Bereich der Eingliederungshilfe des SGB XII - von Herrn Saß als erfolgreich umgesetztes Konzept dargestellt - es dazu durchaus auch andere Auffassungen gab. Die Fraktion SPD/Grüne wird der Beschlussvorlage nur zustimmen, wenn es bei dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erst einmal nur um die Datenerfassung geht, um daraus Vergleiche zu ziehen. Über andere Verhandlungen muss dann noch einmal gesondert im Kreistag beschlossen werden.

Landrat Loge nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Lehmann und möchte von Herrn Saß wissen, ob die von Frau Lehmann angesprochene Variante so befürwortet werden kann oder ob es bereits Nebenabreden gibt.

Herr Saß erwidert, dass das im Jugendhilfeausschuss bereits so zugesagt worden ist, dass für das Ziehen der Option dann nochmals eine gesonderte Beschlussfassung erfolgen wird. Es gibt ungefähr die Hälfte der Landkreise, die schon auf die Option ziehen, aber wir als Landkreis Dahme-Spreewald haben dazu noch nichts signalisiert.

Herr Wille berichtet, dass die Beschlussvorlage intensiv in der Fraktion SPD/Grüne diskutiert wurde, aber mit der Aussage ist jetzt verständlich, dass es sich zunächst nur um einen ersten Schritt handelt. In diesem Zusammenhang hat sich die Frage ergeben, ob die dann jetzt anstehenden Arbeiten tatsächlich mit einer ganzen Vollzeitstelle noch notwendig sind. Vielleicht kann noch einmal erläutert werden, wie der Arbeitsaufwand dort eingeschätzt wird. Die Frage wurde auch im Jugendhilfeausschuss gestellt. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses konnte aber auf die Frage nicht zufriedenstellend antworten. Er bittet Herrn Saß um Erläuterung.

Herr Saß legt dar, dass es sich hier um eine zusätzliche Stelle, die bei der Serviceeinheit für die Finanzplanung eingerichtet wird, handelt, das heißt, es ist keine zusätzliche Stelle bei der Kreisverwaltung, wenn Sie auf die dritte Seite der Begründung rekrutieren.

Die Vollzeitstelle wird seitens des Landkreises Dahme-Spreewald anteilig mitfinanziert. Es geht um den Basisdatenkatalog für die 18 Gebietskörperschaften Brandenburg weit.

Nach Einschätzung der Servicestelle ist die Realisierung der Arbeiten nur mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle möglich. Wir haben dort als Landkreise auch noch einmal eine Begründung nachgefordert und können es derzeit auch nachvollziehen, wenn für 18 Gebietskörperschaften Daten erhoben werden.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:

- bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich bestätigt –

TOP 3.5 Antrag der AfD-Fraktion zum Beschluss eines 10-Punkte-Programms des Landkreises zum Thema Asyl

Landrat Loge bittet Herrn Strasen, den Antrag zu erläutern.

Herr Strasen erklärt, dass jedem der Antrag vorliegt. In den letzten Monaten gab es heiße Debatten dazu. Die AfD-Fraktion hat ein 10-Punkte-Programm erarbeitet, dass auch von anderen Fraktionen mitgetragen werden könnte. Es sind im Programm auch Forderungen der Bundesparteien enthalten. **Herr Strasen** appelliert, über die Sache zu diskutieren.

Landrat Loge betont, dass die Aufnahme und vorläufige Unterbringung ausländischer Flüchtlinge sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes öffentliche Aufgaben sind, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Er erwähnt, dass es die Aufgabe der Städte und Gemeinden nach Pflicht und Weisung ist, geeignete Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Dabei ist unerheblich, ob der Ausländer als asylrelevant oder aus unbegründeten Motiven einen Asylantrag stellt. Des Weiteren ist unerheblich, ob er aus einem sicheren Drittstaat in die Bundesrepublik eingereist ist. Die Entscheidung trifft ganz allein das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht die Kreisverwaltung. Erst nach Rechtskraft der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kann durch den Landkreis die Umsetzung ggf. die Abschiebung erfolgen. Bis zur Ausreise hat die Person einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und damit auch auf Unterbringung. **Landrat Loge** merkt an, dass im Antrag der AfD-Fraktion auch Ausführungen zur mangelhaften Ausweisung straffälliger Asylbewerber aufgeführt sind. Die Entscheidung, ob ein straffälliger Asylbewerber vollziehbar ausreisepflichtig wird, liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Wird die Entscheidung rechtskräftig, obliegt die Durchsetzung der rechtskräftigen Entscheidung dann der Ausländerbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald. Bis zur Ausreise ist die betroffene Person nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt und wird durch den Landkreis Dahme-Spreewald untergebracht.

Frau Lehmann bezieht sich auf die Einlassung von Herrn Strasen. Aufgrund dieser müsse eigentlich der Antrag zurückgezogen werden. Sie appelliert ebenfalls, über die Sache zu diskutieren. Die Zuständigkeiten, wer welche Aufgaben zu erfüllen hat, sind ausführlich von Landrat Loge dargelegt worden. Die AfD-Fraktion führt im 10-Punkte-Programm den Erhalt der öffentlichen Ordnung als oberstes Gebot an. Dazu führt **Frau Lehmann** aus, dass die Ordnung und Sicherheit selbstverständlich für beide Seiten gilt. Die AfD-Fraktion stellt immer nur auf die eine Seite ab. Weitere Erläuterungen und Ausführungen zum Antrag möchte sie heute nicht mehr vortragen. Sie werde dazu im Kreistag für die Fraktion SPD/Grüne nähere Ausführungen machen.

Herr Wille bezieht sich auf die Ausführungen in der Präambel im Antrag des 10-Punkte-Programms des Landkreises zum Thema Asyl und stellt an Herrn Strasen die Frage, was mit dem Satz „Die zentrale Ursache für die erhöhte Kriminalität im Landkreis Dahme-Spreewald sowie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland stellt für den Kreistag der gesetzwidrige, ungehinderte und unkontrollierte Zustrom an Migranten dar, der die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung mindert und durch die Überlastung der Sozialsysteme, insbesondere den sozial Schwachen im Landkreis schadet.“ gemeint ist. Er möchte gern wissen, welchen sozial Schwachen im Landkreis bisher geschadet, Leistungen reduziert oder sogar gestrichen wurden. Er bittet Herrn Strasen um Erklärung.

Herr Strasen geht auf die Frage von Herrn Wille nicht ein. Er appelliert, dass in der Bevölkerung ganz andere Wahrnehmungen existieren als hier am Tisch diskutiert wird. **Herr Strasen** weist darauf hin, dass es sich hier um illegale Einwanderung handelt, die in großen Teilen stattfindet. Er stellt an Herrn Ludwig, der als Jurist mit am Tisch sitzt, die Frage: Ist es legal oder illegal? Natürlich ist es illegal, stellt Herr Strasen fest. **Herr Strasen** ist befremdet; denn der Landkreis Dahme-Spreewald kann das alles nicht mehr leisten. Die Bevölkerung kann das teilweise nicht mehr hören. Es ist kein Ende in Sicht. Wir beschäftigen uns hier mit einer Sache, wo es gar keine Pläne gibt. Wir versuchen, immer nur alles zu heilen. Das wird aber nicht funktionieren, solange in der Regierung die Fehler gemacht werden.

Landrat Loge ist der Auffassung, dass Herr Stasen ihm öffentlich zum Rechtsbruch auffordert. Er ist verpflichtet, sich an Recht und Gesetz zu halten. **Landrat Loge** versteht Politik und Rechtschaffende Argumentation anders.

Herr Treder-Schmidt kritisiert die Aussagen von Herrn Strasen. Detaillierter muss man sich damit im Kreistag auseinandersetzen. Grundsätzlich ärgern ihn die Unterstellungen. Es werden Dinge behauptet, die dann nicht eintreten. In Sachen des Zuzuges von Flüchtlingen behauptet Herr Strasen, dass es sich bei allen Personen um eine illegale Einwanderung handelt. Seine Wahrnehmung ist eine andere. Auch die Statistik sagt diesbezüglich etwas anderes. Herr Strasen behauptet, dass die Ursache der Erhöhung der Kriminalität der Ausländer geschuldet ist. Auch diese Aussage wird von der Statistik nicht belegt. Es gibt eine Bundeskriminalstatistik, die ebenfalls die Aussagen nicht bestätigt. **Herr Treder-Schmidt** sieht die verzweifelte Lage der Personen, die aus Syrien zu uns nach Deutschland kommen. Wir sind ein wohlhabendes Land, das helfen kann und auch helfen sollte. Er erinnert daran, dass vor nicht allzulanger Zeit mit dem spanischen Botschafter in Luckau ein Treffen stattfand. Bei diesem Treffen ging es um die Suche nach Fachkräften und jungen Leuten, die in die Region ziehen, um Arbeitsplätze im Landkreis Dahme-Spreewald einzunehmen. Gerade aus Syrien kommen Personen mit hoher Durchschnittsqualifikation. Auch die Bundesregierung versucht gerade, deutlich zu differenzieren und Lösungen zu schaffen. Hinsichtlich der Aussagen zur Unruhe in der Bevölkerung hebt **Herr Treder-Schmidt** hervor, dass es ihm auch beunruhigt, wenn Heime und Unterkünfte für Asylbewerber brennen. Das erinnert ihn an Zeiten, die er nur noch aus der Schule kennt. Es ging damals um die Verfolgung von Minderheiten. Er ist der Auffassung, dass Herr Strasen in eine ganz falsche Richtung steuert.

Herr Dr. Kuttner kann die Aussage, dass den sozial Schwachen geschadet wird, nicht mehr hören. Er bittet um eine detaillierte Auflistung mit Namen, Adresse, Hausnummer von denjenigen, denen Schaden hinzugefügt wurde. Im 10-Punkte-Programm sind Dinge aufgeführt, die rechtlich gar nicht durchführbar sind. Zum Punkt 3 und 7 des 10-Punkte-Programms führt **Herr Dr. Kuttner** aus, dass wir ein Rechtsstaat sind, in welchem bestimmte Regeln einzuhalten sind. Die Fraktion CDU/Bauern wird empfehlen, den Antrag der AfD-Fraktion zum Beschluss eines 10-Punkte-Programms des Landkreises zum Thema Asyl abzulehnen.

Landrat Loge bezieht sich noch einmal auf die Aussage in der Präambel „...der die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung mindert und durch die Überlastung der Sozialsysteme, insbesondere den sozial Schwachen im Landkreis schadet“ und bittet bis zum nächsten Kreistag um eine Beweisführung dieser Aussage. Ansonsten fühlt er sich der Strafvereitelung als Dienstherr dieses Hauses schuldig.

Herr Ludwig macht darauf aufmerksam, dass die Fraktion DIE LINKE., ähnlich wie die Fraktion CDU/Bauern, die Weiterleitung nicht empfehlen wird. Der Antrag stellt erneut eine Mischung aus politischen Willenserklärungen und Forderungen in der Sache dar, für die der Kreistag nicht zuständig ist. Das kann man möglicherweise zur Abstimmung stellen. Das kann aber nicht beschlossen werden. Es ist nicht unsere Selbstverwaltungsaufgabe, diese Sachen zu bewerten und im Zweifel noch entscheiden zu wollen. Die Stellungnahme der Verwaltung war eindeutig. Die Fraktion DIE LINKE. wird diesen Antrag ablehnen. Sollte der Antrag im Kreistag zur Abstimmung kommen, wird sich die Fraktion DIE LINKE. dazu noch detaillierter äußern.

Herr Dr. Deutschländer bezeichnet den Antrag als reine Pauschalisierung. Er vertritt die Meinung, dass man sich mit den inhaltlichen Schwerpunkten beschäftigen sollte. **Herr Dr. Deutschländer** berichtet, dass er seit dem 04.01.2016 in einer Unterkunft in Wünsdorf arbeitet. Gegenwärtig sind dort 400 Flüchtlinge, vorwiegend Familien, untergebracht. Das, was im Antrag geschildert wird, trifft seiner Meinung nach nicht zu. Der Eindruck der ankommenden Flüchtlinge ist der, dass diese froh sind, ein sicheres Zuhause vorzufinden. **Herr Dr. Deutschländer** weist darauf hin, dass die Ankömmlinge sehr lernbereit sind. In Wünsdorf sind gegenwärtig 4 Klassen eingerichtet worden. Der Antrag der AfD-Fraktion existiert seit Juni 2015. Es liegt nichts Neues und Konkretes vor.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- bei 1 Zustimmung mehrheitlich abgelehnt –

TOP 4. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen/-anträge vor.

TOP 5. Genehmigung von Dienstreisen

Landrat Loge informiert, dass Herr Kolberg am 30.11.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 27.01.2016 nach Berlin zur Ausstellungseröffnung anlässlich des Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus beantragt hat.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt –
Beschl.Nr. KA Dienstreise Herr Kolberg am 27.01.2016 nach Berlin

Der Kreisausschuss genehmigt nachträglich die Dienstreise von Herrn Kolberg nach Berlin zur Ausstellungseröffnung anlässlich des Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus.

Landrat Loge merkt an, dass Herr Dr. Kuttner am 21.01.2016 die Genehmigung einer Dienstreise am 07.03.2016 nach Cottbus zur TTIP-Diskussion mit US-Botschafter Emerson „Was bedeutet TTIP für Brandenburg?“ beantragt hat.

Herr Krause möchte wissen, wann die TTIP-Diskussion beginnt.

Herr Dr. Kuttner teilt mit, dass die TTIP-Diskussion um 17.00 Uhr stattfindet.

Herr Krause beantragt ebenfalls die Genehmigung einer Dienstreise am 07.03.2016 nach Cottbus zur TTIP-Diskussion mit US-Botschafter Emerson „Was bedeutet TTIP für Brandenburg?“.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt –
Beschl.Nr. KA Dienstreise Herr Dr. Kuttner und Herr Krause am 07.03.2016 nach Cottbus

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreisen von Herrn Dr. Kuttner und Herrn Krause nach Cottbus zur TTIP-Diskussion mit US-Botschafter Emerson „Was bedeutet TTIP für Brandenburg?“.

TOP 6. Ggf. Informationen aus den Gesellschaften

TOP 6.1 Informationen aus den Gesellschaften, Verbänden und Vereinen des Landkreises Dahme-Spreewald

Landrat Loge erteilt das Wort an Herrn Starke und bittet um Ausführungen zum Thema Breitbandausbau im Landkreis Dahme-Spreewald.

Herr Starke führt Folgendes aus:

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat am 30.09.2015 die TÜV-Rheinland Consulting GmbH mit der Datenrecherche, Wertung und Planung der unversorgten Gebiete im Landkreis Dahme-Spreewald (Forschungsauftrag) beauftragt.

Seit dem 22.10.2015 gibt es die Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ für den Ausbau von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Der Bund stellt dazu Fördermittel in Höhe von ca. 2 Mrd. € zur Verfügung. Die Förderung des Bundes in diesem Programm ist generell bei 10 Mio. € pro Antragsteller gedeckelt. In besonderen Ausnahmefällen können bis 15 Mio. € Fördermittel bereitgestellt werden. Es gibt seit dem 22.02.2016 die Zusage des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg einer weiteren 40 %igen Förderung. Sollte seitens des Landkreises Dahme-Spreewald ein Förderantrag gestellt werden und der Zuschlag erteilt werden, würde das bedeuten, dass der Eigenmittelbetrag des LDS 10 % der förderfähigen Ausgaben beträgt.

Herr Starke weist auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten hin. Das ist zum einen der Zeitablauf. Es ist vorgesehen, eine entsprechende Beschlussvorlage für den Kreistag vorzubereiten. **Herr Starke** führt aus, dass bisher keine finanziellen Mittel in den Haushalt eingeplant werden konnten, da keine verlässlichen Zahlen vorgelegen haben, die belegen, was ein Ausbau im Landkreis Dahme-Spreewald kosten würde. Zum besseren Verständnis führt **Herr Starke** aus, dass das Land Brandenburg die Auflage erteilt hat, dass als Antragsteller nur die Landkreise in Betracht kommen. Die Landkreise hatten aber bisher keine Möglichkeiten, in Sachen Breitbandausbau tätig zu werden. Des Weiteren sind die Landkreise auch nicht im Besitz entsprechender Pläne, die belegen, wo sich welche Leitungen in den Gemeinden und Ämtern befinden.

Herr Starke informiert in diesem Zusammenhang, dass einige Kommunen in Eigeninitiative bereits Fördermittel aus der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume beantragt haben. Das betrifft beispielsweise Kommunen des Amtes Unterspreewald, des Amtes Lieberose/Oberspreewald und die Stadt Luckau, die sich bereits selbst darum gekümmert haben, teilweise auch mit anderen Anbietern als der Telekom, Breitbandmöglichkeiten in ihrem Amtsreich einzurichten. Sollten die eben angesprochenen Kommunen eine Förderung für diese Breitbandprojekte bekommen haben, gibt es in der Regel eine Fördermittelbindung von 7 Jahren.

Des Weiteren weist **Herr Starke** darauf hin, dass das sogenannte Spreewald-LOS des Landes Brandenburg noch nicht umgesetzt worden ist. Das Land Brandenburg befindet sich derzeitig im Vergabestadium. **Herr Starke** ist davon überzeugt, dass das Land Brandenburg auch mit dem Spreewald-LOS keine flächendeckende Breitbandlösung anbieten kann. Das hängt damit zusammen, dass die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt werden müssen. Man muss sich irgendwann dazu bekennen, was der letzte Anschluss maximal kosten darf.

In der jetzigen Planung, so wie es die Bundesregierung fördert, ist im Landkreis Dahme-Spreewald eine 95 %ige flächendeckende Förderung vorhanden. 5 % sind nicht in der Förderung enthalten. In der Zensusstudie sind 75.000 Haushalte für unseren Landkreis aufgeführt. Davon sind 3.750 Haushalte (5 %) betroffen, die über kein schnelles also 50 Mbit/s Internet verfügen. Das heißt, sie verfügen über Internet, aber eben über kein schnelles. Dazu gehört auch das Gebiet von Schwarzenburg. Die Presse hat zu diesem Thema bereits mehrfach berichtet.

In Schwarzenburg sind minimale Leistungen von 384 kbit/s bis zu 20 Mbit/s-Leistungen vorhanden. **Herr Starke** schildert, dass bereits eine 1. Auftaktveranstaltung mit den Breitband-Verantwortlichen der Kommunen durchgeführt wurde. Auf dieser Veranstaltung wurde das weitere Vorgehen des Projektes des Landkreises Dahme-Spreewald vorgestellt.

Er weist darauf hin, dass der zweite Aufruf des Bundes für eine Einreichung von Förderanträgen am 29.04.2016 endet. Das bedeutet, dass bis zum nächsten Kreistag eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorliegen muss. Im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus (AWLT) wurde die Bitte geäußert, die entsprechenden Fachausschüsse AWLT und der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit (AFOS) zu beteiligen. Die Behandlung im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit ist notwendig, da es um die Finanzierung seitens des Landkreises Dahme-Spreewald geht. Ziel ist es, die Beschlussvorlage bis zum 09.03.2016 fertigzustellen, damit sie fristgemäß im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus behandelt werden kann. Der Förderantrag des Landkreises Dahme-Spreewald wird an das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg gesandt. Das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg erstellt einen sogenannten „Letter of Intent“ und reicht den Fördermittelantrag des Landkreises Dahme-Spreewald dann an die Bundesregierung weiter. Das Ministerium für Wirtschaft und Energie bestätigt mit diesem „Letter of Intent“ die 40 %ige Förderung als Eigenanteil. **Herr Starke** geht davon aus, dass die Fördermittel der Bundesregierung bis Ende April 2016 ausgeschöpft sein werden. Es werden auch nicht alle Regionen Deutschlands berücksichtigt werden können. Er weist darauf hin, dass es sogenannte „Scoring-Tabellen“ gibt. Jeder Antrag wird auf Flächendeckung, Realismus und auf Wirtschaftlichkeit geprüft. **Herr Starke** geht davon aus, dass es aufgrund dieser Überprüfung keine 100 %ige flächendeckende Breitbandversorgung im Landkreis Dahme-Spreewald geben kann.

Zum Problem der Bürger aus Schwarzenburg erklärt **Herr Starke**, dass der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald, Herr Janßen, auf Initiative des Landkreises hin, sich vor Weihnachten hat hinreißen lassen, als Bote, dieses Thema aufzugreifen. Wie bereits in vorherigen Ausführungen erwähnt, hat sich der Landkreis Dahme-Spreewald bisher mit der Breitbandversorgung nicht beschäftigt. Ein Herr Franke hat sich über Facebook an die Telekom bzw. an das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg gewandt. Herr Peter Deider, Deutsche Telekom, hat dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg gegenüber geantwortet, dass durch den Ausbau des Landesprogramms Brandenburg Glasfaser 2020 85 % der Einwohner in Schwarzenburg netto tatsächlich 2 bis 6 Mbit/s zur Verfügung haben und 7 Haushalte in Schwarzenburg tatsächlich über 384 kbit/s verfügen. Laut Aussage der Telekom soll für den Großteil der Schwarzenburger Bürger eine Verbesserung eingetreten sein.

Herr Starke bedauert, dass Herr Deutschmann, Bürgermeister der Gemeinde Heideblick, bei der heutigen Kreisausschuss-Sitzung nicht anwesend ist. Die Landesregierung Brandenburg hat im Oktober/November des vergangenen Jahres das Förderprogramm für finanziell schwache Kommunen verabschiedet. Aus diesem Förderprogramm wurden der Gemeinde Heideblick 422.000,00 € unter anderem für den Anschluss eines schnellen Internets 50 Mbit/s zur Verfügung gestellt. Wir als Kreisverwaltung haben, in Absprache mit der Arbeitsgruppe Finanzen des Städte- und Gemeindebundes, vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald, Herrn Kleine und dem Amtsdirektor des Amtes Lieberose/Oberspreewald, Herrn Boschan, vor, das Förderprogramm, soweit möglich und vertretbar, über diese 95 % auszubauen. Zielstellung ist es, ein Programm für 30 Mio. € aufzulegen, damit die Maximalförderung des Bundes von maximal 15 Mio. € ausgeschöpft werden kann. **Herr Starke** bietet abschließend den anwesenden Schwarzenburger Bürgern an, sich zu der Thematik nach der Sitzung des Kreisausschusses noch einmal zu verständigen, falls weiterer Redebedarf besteht.

Landrat Loge bedankt sich bei Herrn Starke für die sehr ausführlichen Informationen. Er selbst hat den gesamten Prozess in den vergangenen Jahren miterleben können. Damals gab es dafür einen Bundes- und später einen Landesbeauftragten. **Landrat Loge** weist darauf hin, dass es auch auf Grund der demografischen Entwicklung wichtig ist, in den ländlichen Gebieten schnelles Internet zur Verfügung zu haben.

Es muss berücksichtigt werden, dass es viele Bürger gibt, die von zu Hause aus arbeiten, bei denen es einfach notwendig ist, schnelles Internet bereitzustellen. Es darf nicht dazu führen, dass Menschen die ländlichen Gebiete auf Grund dieser Tatsache verlassen und in die Städte ziehen. Er appelliert an den Bürgermeister der Gemeinde Heideblick, dass dieser möglicherweise für die 7 vakanten Haushalte selbst auch finanziell in Vorleistung gehen muss.

Herr Schulze weist darauf hin, dass die Telekom immer ihre Vorwahlnetze betrachtet. Das Problem, das in Schwarzenburg besteht, hat mit diesem Vorwahlnetz zu tun. Die Besonderheit in Schwarzenburg besteht darin, dass der Ort unmittelbar an 2 weitere Landkreise grenzt. In Schwarzenburg ist bei einem Abstand von 1.000 bis 1.500 m sehr schnelles Internet in den Nachbardörfern vorhanden. Diese Dörfer liegen allerdings in einem anderen Vorwahlbereich. Die TÜV-Rheinland Consulting GmbH könnte doch einmal überprüfen, ob die Variante einer Nutzung eines anderen Vorwahlbereiches möglich ist, um schnelles Internet in Schwarzenburg zu erlangen. Unser Problem ist es, das wir immer in den Strukturen, wie die alten Landkreise waren, denken. Es sollten die Verknüpfungspunkte, die vor Ort bestehen, berücksichtigt werden. Es müsste innerhalb der Zentrale nur eingegeben werden, dass eine andere Schaltung vorzunehmen ist.

Herr Starke bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Schulze und teilt mit, dass die Telekom alles möglich mache, wenn jemand die Kosten dafür übernimmt. Die Telekom teilte mit, als es um die Facebook Beschwerde von Herrn Franke ging, dass der zuständige Kabelverzweiger 6 km entfernt ist. Der Bürgermeister der Gemeinde Heideblick, Herr Deutschmann, hatte in einem Brief vorgeschlagen, eine Stelle im Ort vorzuschlagen, die 4 km entfernt ist. Er weist darauf hin, dass die Telekom jede Art von Leistungen ausführt, wenn sie beauftragt wird.

Herr Schulze wiederholt seine Aussage und teilt mit, dass nur eine entsprechende neue Leitung aus dem Landkreis Elbe-Elster oder Teltow-Fläming gezogen werden muss.

Für **Herrn Starke** stellt das eine Behauptung dar, die er nicht überprüfen kann. In den geführten Gesprächen mit der TÜV Rheinland Consulting GmbH, dem Land Brandenburg und der Telekom werden die Aussagen von Herrn Schulze bestritten. Entsprechende Beschwerden und eine Petition an den Bundestag liegen vor. Der Bundestagspetitionsausschuss hat sich mit der Problematik bereits beschäftigt. **Herr Starke** stellt fest, dass er den Sachverhalt nicht überprüfen kann, da der Landkreis keinen Zugriff auf Telekomunterlagen hat.

Herr Ludwig macht darauf aufmerksam, dass der Haushaltsausschuss des Landtages am 25.02.2016 die Voraussetzungen schaffen wird, die Bundesmittel durchzuleiten, damit die Förderung noch in diesem Jahr zum Tragen kommt. Am Mittwoch, dem 02.03.2016 gibt es im Wirtschaftsausschuss des Landtages eine Anhörung dazu. Er nimmt die Hinweise, die heute im Kreisausschuss angesprochen wurden, noch einmal mit.

Herr Wille erklärt, dass auch Bürger aus Schwarzenburg in seine Sprechstunde gekommen sind und möchte sich auch bei den Bürgern aus Schwarzenburg bedanken, dass sie an der heutigen Kreisausschuss-Sitzung teilnehmen. Er schätzt ein, dass die Bürger von Seiten des zuständigen Dezernenten für Finanzen, Wirtschaft sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Starke, vernünftige Auskünfte bekommen haben und über den aktuellen Stand informiert wurden. Die Wege, die heute aufgezeigt wurden, müssen erst einmal bestritten werden. **Herr Wille** weiß aus Erfahrung, dass 1000 m Leitung verlegen sehr kostenintensiv ist. Des Weiteren müssen Diskussionen dahingehend geführt werden, wer die Finanzierung übernimmt. Er weist darauf hin, dass der Landkreis Dahme-Spreewald nicht der unmittelbare zuständige Partner ist. **Herr Wille** schlägt vor, die Vorlage der Verwaltung abzuwarten, was dann letztendlich der Kreistag dazu beschließt.

Herr Krause kann es nur begrüßen, dass sich der Landkreis Dahme-Spreewald entschlossen hat, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Er ist sehr froh darüber, dass sich auch das Land Brandenburg finanziell beteiligt. **Herr Krause** erklärt, dass es aber auch bedauerlich ist, dass bestimmte Gemeinden und Ämter bereits in Sachen Breitband Projekte angeschoben haben.

Er ist der Meinung, dass es in der Verantwortung der Bundesnetzagentur liegen müsse, vorhandene Netze zu nutzen. **Herr Krause** bestätigt, dass Netzanbindungen/Netzanschlüsse immer die beste Variante darstellen.

Ist der Förderantrag des Landkreises Dahme-Spreewald fertig gestellt, kann laut Aussage von **Herrn Starke** dann Hausnummern genau ermittelt werden, wer in der Planung bedacht ist. Er ist optimistisch, dass es noch Hoffnungen für Schwarzenburg gibt, gleichwohl muss man sich aber im Klaren sein, dass auch weitere Orte des Landkreises ihre Probleme in Sachen Breitband im Kreisausschuss/Kreistag ansprechen werden. **Herr Starke** merkt an, dass mit dem jetzt auferlegten Förderprogramm nicht alle Orte des Landkreises davon profitieren können. Es müssen neue Fördermöglichkeiten akquiriert werden. Er bleibt bei seiner Meinung, dass eine 100 %ige flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet im Landkreis Dahme-Spreewald nicht erfolgen wird.

Abfuhrhythmus der gelben Tonne im Gebiet des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes Niederlausitz (KAEV)

Herr Schulze hat eine Anfrage hinsichtlich der Wiedereinführung des 14-tägigen Abfuhrhythmus der gelben Tonnen im südlichen Bereich des Landkreises. Er weist darauf hin, dass die nächste Verbandsversammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes Niederlausitz am 25.02.2016 stattfindet. Die derzeitige Situation stellt sich folgendermaßen dar: Es gibt in den Städten eine 14-tägige und in den ländlichen Orten eine 4-wöchige Entleerung der gelben Tonnen. Gemäß seinem vorliegenden Schriftverkehr müsse man sich derzeit in der Vorbereitung der neuen Ausschreibung befinden. **Herr Schulze** möchte wissen, wie der derzeitige Stand in dieser Angelegenheit ist und evtl. eine Lösung anstreben, um auf einen 14-tägigen Abfuhrhythmus auch im ländlichen Raum zurückzukommen.

Herr Krause erklärt, dass er zum KAEV auch eine Frage gestellt hätte. Er hat die Informationen erhalten, dass die neue Ausschreibung in Arbeit ist. Hinsichtlich des Abfuhrhythmus hat **Herr Krause** erfahren, dass angedacht ist, diesen im städtischen Bereich auch auf 4 Wochen auszudehnen. Er appelliert an die Vertreter des Landkreises Dahme-Spreewald in der Verbandsversammlung, dass diese Vorgehensweise auf gar keinen Fall mitgetragen werden sollte, allein schon aus hygienischen Gründen ist das unvertretbar.

Herr Wille wird sich in der Verbandsversammlung des KAEV den aktuellen Sachstand vortragen lassen, ist sich aber ziemlich sicher, dass sich hinsichtlich dieser Problematik nicht viel ändern wird, da der Auftraggeber nicht der KAEV, sondern die Fa. Reclay-Group aus Köln ist. Herr Dr. Kuttner hatte damals umfangreichen Schriftverkehr mit der Firma. Die Fa. Reclay-Group aus Köln entscheidet, was für sie vom kaufmännischen Gesichtspunkt her Sinn macht. **Herr Wille** erklärt, dass eine missliche Situation entstanden ist.

Herr Krause stellt diesbezüglich die Nachfrage, wie es im nördlichen Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) geregelt wird?

Herr Dr. Kuttner schlägt vor, dass sich der KAEV und der SBAZV zu dieser Problematik einmal verständigen könnten. Er weist darauf hin, dass der SBAZV zur Abfuhr nur gelbe Säcke nutzt und seines Wissens nach keine gelben Tonnen abfährt.

Herr Krause widerspricht Herrn Dr. Kuttner und weiß, dass der SBAZV auch gelbe Tonnen entleert.

Herr Treder-Schmidt hat sich in der Zentrale der Fa. Reclay-Group in Köln über den Abfuhrhythmus erkundigt. Er bekam ebenfalls die Auskunft, dass sich der Abfuhrhythmus rechnen müsse. Mit einer 14-tägigen Bedienung ist das nicht machbar. Das Problem sei, wie es Herr Wille bereits angesprochen hat, dass der KAEV nicht Auftraggeber, sondern Auftragnehmer ist.

Herr Dr. Deutschländer merkt an, dass Herr Wille, Herr Klinkmüller und er als Vertreter in der Verbandsversammlung des KAEV das ganze Prozedere miterlebt haben. Er entnimmt aus der Erläuterung von Herrn Schulze, dass er es als Anfrage vorgetragen hat. Diesbezüglich schlägt er vor, dass diese Problematik in den Fraktionen beraten wird.

Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (ELS)

Herr Dr. Kuttner hat Anfragen zum Punkt 5. „Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (ELS)“ der Informationsvorlage. Er erklärt, dass am 15.02.2016 die Aufsichtsratssitzung der Energieregion Lausitz-Spreewald in Cottbus stattgefunden hat. Die nächste gemeinsame Sitzung zwischen den Aufsichtsräten und den Gesellschaftern der ELS GmbH wird am 14.03.2016 stattfinden. Auf der Tagesordnung steht das Thema „Regionalentwicklung in der Lausitz vor dem Hintergrund des Strukturwandels und den damit verbundenen Herausforderungen - zukünftige Ausrichtung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH mit Fokus auf die Zusammenarbeit zwischen der Energieregion Lausitz und den sächsischen Landkreisen Bautzen und Görlitz.“ Er äußert seinen Unmut darüber, dass über solche durchgeführten, seiner Meinung nach, wichtigen Gespräche bisher keinerlei Informationen an die Kreistagsabgeordneten weiter gegeben wurden. Seiner Meinung nach wäre das ein weiteres Ausstiegsszenario seitens des Landkreises aus der Energieregion Lausitz-Spreewald, ohne das die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen eingestellt wird. **Herr Dr. Kuttner** möchte weiterhin auf die Einstimmigkeit eines entsprechenden Beschlusses hinweisen, siehe das Beispiel der BADC. Es ist nicht gesagt, dass diese Beschlüsse dann auch wirksam werden. **Herr Dr. Kuttner** sieht jetzt die Möglichkeit für den Landkreis Dahme-Spreewald, ohne eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafter, aus der Energieregion Lausitz-Spreewald auszusteigen. Zum zuletzt Gesagten müsse noch eine juristische Prüfung erfolgen.

Herr Loge führt aus, dass in der Energieregion Lausitz-Spreewald mit allen vertretenen Gesellschaftern eine gute Sacharbeit durchgeführt wird. Die Aussagen, die Herr Dr. Kuttner zu den Ausstiegsszenarien getätigt hat, möchte er erst einmal im Raum stehen lassen. **Herr Loge** schildert, dass der Kooperationsbedarf mit den sächsischen Gemeinden immer größer geworden ist. Gerade wir in unserer Region haben viel über den Tourismus zu reden und viel mit ihm zu tun.

Herr Starke ergänzt und teilt zur Klarstellung mit, dass die Gründung dieser Innovationsregion Lausitz GmbH am 18.01.2016 stattgefunden habe, ohne dass es eine Beteiligung der Energieregion Lausitz-Spreewald gegeben hat. Der Oberbürgermeister von Cottbus, Herr Kelch, sitzt als beratendes Mitglied im Beirat. Er weist darauf hin, dass der Landkreis Dahme-Spreewald nicht der Hauptgesellschafter in der Energieregion ist. Die anderen beteiligten Landkreise und die Stadt Cottbus haben ein anderes Verhältnis zu der Lausitz als der Landkreis Dahme-Spreewald. **Herr Starke** macht darauf aufmerksam, dass im Protokoll der Gesellschafterversammlung am 07.12.2015 festgehalten wurde, dass **Landrat Loge** ausgeführt hat, dass im Zuge des Kooperationsansatzes mit dem sächsischen Bereich unter dem Begriff „Lausitz“ keine Abrechenbarkeit seitens des Landkreises Dahme-Spreewald möglich ist.

Herr Loge erwidert, dass der Landkreis Dahme-Spreewald erst einmal als Gesellschafter in der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH bleiben sollte. Er vertritt den Standpunkt, dass die neuen zukünftigen Kreiszuschnitte abgewartet werden sollten, um einen eventuellen Ausstieg aus der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH zu diskutieren.

Herr Starke ergänzt, dass er an der letzten Aufsichtsratssitzung nicht teilnehmen konnte. Herr Treder-Schmidt hat ihn aber darüber informiert, dass es in dem von Herrn Dr. Kuttner angesprochenen Tagesordnungspunkt tatsächlich im Großen und Ganzen um eine Imagekampagne ging. Schwere inhaltliche Diskussionen sind nicht geführt worden.

Die Thematik wird erst einmal in der Gesellschafterversammlung zwischen den Landräten bis Mitte des Jahres 2016 diskutiert.

Herr Dr. Kuttner fügt hinzu, dass er definitiv weiß, dass die Landräte, außer Herrn Loge, über einen Zusammenschluss gesprochen haben, und zwar als Gesellschafter in der Innovationsregion Lausitz GmbH. Er hebt hervor, dass er gar nichts gegen eine Zusammenarbeit mit den sächsischen Kommunen hat.

Klinikum Dahme-Spreewald GmbH (KDS)

Herr Ludwig freut sich, dass der KDS GmbH das Gütesiegel der privaten Krankenversicherungen verliehen wurde. Er teilt den Eindruck der privaten Krankenversicherungen und kann aus eigenen Erfahrungen berichten, dass man im Klinikum Dahme-Spreewald sehr gut betreut wird.

Herr Ludwig bittet um nähere Informationen, ob zu den zurück liegenden Vorgängen neue Erkenntnisse vorliegen. In der Informationsvorlage findet er dazu keine Informationen.

Herr Starke erwidert, dass ihm aus den zurück liegenden Vorgängen keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Er hat in der 9. Kalenderwoche einen Gesprächstermin mit dem Geschäftsführer, Herrn Kabiersch und wird sich nach dem Sachstand erkundigen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7. Informationsvorlagen

TOP 7.1 Informationen zur Förderung des Lokalen Aktionsplanes des Landkreises Dahme-Spreewald mit dem Bundesprogramm "Demokratie Leben!"

Landrat Loge bedankt sich bei dem Begleitausschuss für seine ehrenamtliche Tätigkeit. Dank auch an die Ordnungsamtsleiterin, Frau Enders und allen anderen engagierten Personen, die zur Umsetzung der Programme in den vergangenen Jahren beigetragen haben. Am 23.02.2016 wurde der Öffentlichkeit das Präventionsprogramm vorgestellt. Die Federführung übernahmen die Polizeiinspektion Dahme-Spreewald, der Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V. und der Landkreis Dahme-Spreewald. Er bedauert sehr, dass RBB dazu nicht mehr, außer zum Wohnverbund Zützen, berichtet hat. **Landrat Loge** dankt des Weiteren der Polizeiinspektion Dahme-Spreewald für ihr großes Engagement, die dafür zwei Mitarbeiter, das sind zum einen Frau Geburzi und Herr Pauli, abgestellt hat. Herr Pauli führte in der gestrigen Projektvorstellung aus, dass er gemeinsam mit seiner Kollegin die verschiedenen Flüchtlingsunterkünfte besucht und dort Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Informiert wird über unterschiedliche Themenbereiche, wie zum Beispiel „Leben in Deutschland“, „Rechtsstaat und Grundgesetz“, „Frauen in Deutschland“. Er hat berichtet, dass die angebotenen Veranstaltungen seitens der Flüchtlinge gut angenommen werden. Die Flüchtlinge hören gut zu, diskutieren mit ihnen. Herr Pauli ist davon überzeugt, dass die Werte und Gesetze vermittelt werden können. **Landrat Loge** wünscht sich, dass dieses Programm noch lange bestehe, was die Finanzierung betrifft, vor allem aber auch die Finanzierung der beiden Planstellen bei der Polizei. Das widerspricht allen Äußerungen der Landespolitik im Zuge der Polizeireform bezüglich des Auflassens von Sicherungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Wille weist darauf hin, dass die Tätigkeitsfelder des Begleitausschusses viel breiter sind als sie Landrat Loge hier vorgetragen hat. Man kann es an den Maßnahmen, die in der Informationsvorlage kurz angerissen wurden, erkennen. Es ist bekannt, dass die Förderung maßgeblich durch den Bund erfolgt. **Herr Wille** weist aber darauf hin, dass es ohne eine Co-Finanzierung des Landkreises Dahme-Spreewald nicht machbar wäre. Er äußert die Bitte an die Abgeordneten, sich den Termin der 2. Demokratiekonferenz, die am 09.04.2016 stattfinden wird, vorzumerken, um eine Teilnahme zu ermöglichen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8. Verschiedenes

Aktueller Stand der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Dahme-Spreewald

Landrat Loge möchte, wie angekündigt, noch zur aktuellen Flüchtlingsunterbringung berichten. Im Landkreis Dahme-Spreewald wurden 1.900 Flüchtlinge untergebracht. Das entspricht nicht der Prognose von 2.400 Flüchtlingen. Bis vergangener Woche wurden in diesem Jahr bereits 409 Flüchtlinge, das entspricht einem reichlichen Monat, aufgenommen. Zum Vergleich: Das entspricht die Zahl aus dem Jahr 2015 für ein Quartal. Die Kapazität der Unterbringungsmöglichkeiten ist noch nicht gänzlich ausgelastet. Zurzeit steht der Landkreis Dahme-Spreewald in keinen Vertragsverhandlungen betreffs neuer Grundstücke, die zur Unterbringung geeignet sind. **Landrat Loge** wünscht sich, dass die Zusammenarbeit mit den Kommunen verbessert wird. Bei den Kommunen mangelt es an die Meldung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten. Der Landkreis Dahme-Spreewald stand kürzlich in Vertragsverhandlungen zu Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 120 Personen mit einem privaten Anbieter in einem Ortsteil von Mittenwalde, in Gallun. Der private Investor trat aber völlig überraschend von den Vertragsverhandlungen zurück. An bereits vorhandenen Standorten werden kleine Kapazitätserweiterungen vorgenommen. **Landrat Loge** hebt hervor, dass er besonders mit den größeren Städten des Landkreises Dahme-Spreewald Probleme in Sachen der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten habe. Es ist eine Satzung in Vorbereitung, die er den Abgeordneten zu gegebener Zeit vorstellen wird, um die Situation, vor allem der SGB II-Empfänger, zu regeln. Die Flüchtlinge, die jetzt zu uns als Kriegsflüchtlinge nach Deutschland kommen, werden meistens im dritten bis etwa fünften Monat ihres hiesigen Aufenthaltes in einem Rechtskreiswechsel gebracht. Das bedeutet, dass sie von der Finanzierung des Asylbewerberleistungsgesetzes bis zu 3 Jahren in das SGB II, sprich Hartz IV, wechseln und nicht mehr in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden dürfen. Die Flüchtlinge müssen sich sofort Wohnungen suchen. Wohnungen sind aber zu wenig im Landkreis Dahme-Spreewald vorhanden. 70 % der derzeitigen Ankommenden sind dem SGB II zugeordnet. Er richtet einen Appell an die kommunalen Wohnungsanbieter und führt aus, dass ein Mieterpotential mit sicheren Mieten vorhanden ist. **Landrat Loge** gibt bekannt, dass bis zur nächsten Sitzungsperiode die Satzung fertig gestellt sein wird.

Ausbildungsmarkt im Landkreis Dahme-Spreewald

Landrat Loge erläutert, dass seit dem Jahre 1993 im Landkreis Dahme-Spreewald insgesamt 142 junge Menschen ausgebildet wurden. Des Weiteren wurden 41 Bewerber für den mittleren bzw. gehobenen Dienst ausgebildet. Der Landkreis Dahme-Spreewald hat gegenwärtig 30 Auszubildende und 2 Umschüler in der Ausbildung.

Folgende Fachrichtungen werden im Landkreis Dahme-Spreewald ausgebildet:

- Verwaltungsfachangestellte
- Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
- Vermessungstechniker
- Geomatiker
- Fachinformatiker
- IT-Systemelektroniker
- IT-Systemkaufmänner und IT-Systemkauffrauen

Seit dem Jahr 2014 bietet der Landkreis Dahme-Spreewald das Ausbildungsangebot für Quereinsteiger an. Das sind Personen, die in anderen Berufszweigen bereits Berufserfahrungen gesammelt und Tätigkeiten ausgeführt haben, die aus verschiedenen Gründen andere berufliche Perspektiven suchen. **Landrat Loge** kann berichten, dass mit dem Personenkreis der Quereinsteiger sehr sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

Zu den Bewerberstrukturen teilt **Landrat Loge** Folgendes mit:

2013 = 80 Bewerber
2014 = 136 Bewerber

Für das diesjährige Ausbildungsjahr gab es 176 Bewerber. Der Landkreis Dahme-Spreewald möchte gute Bewerber ausbilden. Voraussetzungen sind deshalb gute Noten in Mathematik und Deutsch. Es werden im Vorfeld Eignungstests, die sehr anspruchsvoll sind, durchgeführt. Zur Herkunft der Bewerber teilt **Landrat Loge** mit, dass diese eher aus dem Süden des Landkreises Dahme-Spreewald, des Landkreises Oder-Spree, des Landkreises Spree-Neiße und des Landkreises Oberspreewald-Lausitz kommen. Der Landkreis Dahme-Spreewald hat im Jahr 2016 des Weiteren vor, das Angebot der Studienplätze für den gehobenen Dienst an der Technischen Hochschule Wildau sowie für soziale Arbeit an der Berufsakademie in Gera zu erweitern.

Informationsvorlage 2016/011 – IT-Strategie 2020 des Landkreises Dahme-Spreewald

Herr Dr. Kuttner teilt zu der Informationsvorlage 2016/011 – IT-Strategie 2020 des Landkreises Dahme-Spreewald, die im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit am 11.02.2016 behandelt wurde, Folgendes mit:

Nach seinen Berechnungen gibt der Landkreis Dahme-Spreewald für die IT-Strategie 4,258 Mio. € aus.

Herr Dr. Kuttner ist der Meinung, dass bei dieser Größenordnung der Investitionen umfangreichere Ausführungen notwendig sind, auch unter der Berücksichtigung der Aussage im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, dass bereits für das Jahr 2016 1,5 Mio. € seitens des Kreistages genehmigt wurden. Er bittet um eine Erklärung, nicht nur im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, sondern auch im Fachausschuss, warum für den IT-Betrieb 4,2 Mio. € ausgegeben werden müssen.

Herr Starke erläutert, dass es zu der von Herrn Dr. Kuttner im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit angesprochenen Informationsvorlage eine sehr fachliche Information gegeben hat. Er schlägt vor, die Informationsvorlage nochmals im nächsten Kreisausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen.

Landrat Loge gibt zu bedenken, dass die Tagesordnung des nächsten Kreisausschusses bereits sehr lang sein wird, unter anderem durch die Wahl des I. Beigeordneten, der angesprochenen Satzung etc..

Entwürfe der Geschäftsordnung, Hauptsatzung und Einwohnerbeteiligungssatzung

Herr Wille weist darauf hin, dass die Fraktionsvorsitzenden bitte in ihrem Email-Fach schauen möchten; denn ihnen sind mit dem heutigen Tage die überarbeiteten Entwürfe zur Geschäftsordnung, Hauptsatzung und Einwohnerbeteiligungssatzung zugegangen. Er teilt mit, dass die Arbeitsgruppe dazu sechsmal getagt hat. **Herr Wille** bittet um Diskussionen in den einzelnen Fraktionen sowie um Hinweise, um im April-Kreistag zu einer entsprechenden Beschlussfassung zu gelangen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung des Kreisausschusses um 19:05 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.